



# TopING

## Leitfaden

### **ZIEL**

Beginn des Promotionsstudiums und damit Abschluss des Promotionsstudiums ein Jahr früher als im regulären Fall. Dauer des Promotionsstudiums wie im regulären Fall.

### **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Zur Promotion kann zugelassen werden, wer ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einer der folgenden Fachrichtungen:

- Elektrotechnik und Informationstechnik
- IT-Sicherheit
- Physik
- Informatik
- Maschinenbau

mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern an einer deutschen Hochschule mit einem Abschluss in Regelstudienzeit und einer Gesamtnote von mindestens 90 % oder einer Gesamtnote von mindestens 84 % und herausragenden Leistungen in einzelnen Vertiefungsbereichen (mindestens 95 %) sowie anschließende angemessene auf die Promotion vorbereitende Leistungen von mindestens 60 Leistungspunkten aus Fächern des zugehörigen Masterstudiengangs innerhalb eines Studienjahres nachweisen kann, wobei mindestens 40 LP aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich mit einer durchschnittlichen Note von mindestens 84 % (sehr gut) enthalten sein müssen.

### **Studierende mit externem Bachelorabschluss**

Studierende, die sich mit einem externen Bachelorabschluss bewerben, der nicht in dem gleichen Notenschema wie dem der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik absolviert wurde, können anhand einer Umrechnung in der TopING Beratung oder im Prüfungsamt ihre Leistungen einordnen.

### **Zusatz zu auf die Promotion vorbereitenden Leistungen**

Wird die Zulassungsvoraussetzung der „auf die Promotion vorbereitenden Leistungen“ nicht erfüllt, erlischt das TopING-Angebot. Das Studium kann als normales Masterstudium ohne jegliche Einschränkung weitergeführt werden und eine eventuelle Anmeldung zur Promotion erfolgt dann erst nach dem Masterabschluss.

### **MASTERABSCHLUSS**

- Variante 1: Zusätzlich zum abgeschlossenen Promotionsstudium wird ein Masterzeugnis über 60 LP aus den auf die Promotion vorbereitenden Studien ausgestellt.
- Variante 2: Während des Promotionsstudiums werden weitere Leistungen des Masters durch definierte Arbeitsaufgaben und Teilnahmen an Tagungen absolviert. Eine Masterarbeit wird in Form einer Publikation oder einer regulären Masterarbeit verfasst. Somit kann der Masterabschluss vor Beendigung des Promotionsstudiums erlangt werden.

## **ZEITLICHER VERLAUF**

### **Vor dem Masterstudium (oder im 1. Mastersemester):**

- Mit Professoren/Doktoranden des gewünschten Lehrstuhls in Kontakt treten und Interesse bekunden
- Zusage/Befürwortung des Lehrstuhls auf Betreuung / Finanzierung (falls der Doktorvater schon die finanzielle Lage absehen kann) unter Voraussetzung der Erfüllung der auf die Promotion vorbereitenden Leistungen am Ende des 2. Mastersemesters einholen.

### **Während des Masterstudiums**

#### **1. Fachsemester Master**

- Hiwi Stelle beim gewünschten Lehrstuhl antreten (Finanzierung durch betreuenden Lehrstuhl)

#### **1. & 2. Fachsemester Master**

- Wenn möglich: alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer (mindestens 40LP) während der ersten zwei Semester belegen. Achtung: Angebot im WS und SS beachten. Schnitt von 84% erreichen.
- Zusätzliche Wahlfächer belegen, bis mind. 60LP in 2 Semestern erreicht sind
- Ende 2. Fachsemester: Lehrstuhl an Stellenausschreibung erinnern. Da in der Regel eine Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in angetreten wird muss eine Ausschreibung der Stelle nach den regulären Bedingungen des Hochschulgesetzes erfolgen.

### **Während des Promotionsstudiums**

#### **1. Fachsemester Promotion (3. Fachsemester Master)**

- Arbeitsstelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in antreten
- Antrag auf Annahme als Doktorand stellen. Zusätzlich zu den regulären Formularen Leistungsübersicht aus 1. & 2. Mastersemester einreichen
- Einschreibung in den Promotionsstudiengang; Masterstudium als Zweitstudium.

#### **1., 2. und höhere Fachsemester Promotion (nur Variante 2, siehe oben)**

- Definierte Mess-/Arbeitsaufgaben als Praktika anrechnen lassen
- Beiträge auf Tagungen/Konferenzen (Präsentation/Poster) als Seminare anrechnen lassen;
- Evtl. weitere Masterkurse (noch nicht geprüfte Pflicht- und Wahlpflichtfächer) belegen
- Masterarbeit regulär schreiben oder durch Publikation anrechnen lassen

## **BEZAHLUNG**

Im Jahr, in dem die auf die Promotion vorbereitenden Leistungen erbracht werden, ist eine volle Bezahlung unzulässig. Durch den betreuenden Lehrstuhl soll für die Dauer dieses Jahres eine Hilfskraftstelle bereitgestellt werden, um eine Einarbeitung in das voraussichtliche Promotionsthema zu fördern. Ab dem zweiten Jahr ist eine Bezahlung nach TV-L 12, bzw. später nach formalem Abschluss des Masterstudiums, nach TV-L 13 zulässig, deren Finanzierung durch den betreuenden Lehrstuhl bereitgestellt wird. Das TopING Programm stellt kein Geld zur Verfügung.